

Leipziger Tageblatt.

No. 64. Dienstags

den 5. März 1811.



| | | u. | Pr. | Pr. |
|------------------------------|---|----|-----|-----|
| Thoräuel vom 4. März. | | | | |
| | Grünaisches Thor. | 11 | 1 | 2 |
| Gest. Abd. | Eine Estaffette von Dresden | 1 | 2 | 2 |
| Vormitt. | Hr. Rfm. Hallusleben von Neapel, im H. de Bav. | 10 | 1 | 2 |
| | Die Dresdner reit. Post | 11 | 4 | 4 |
| | Hr. Oberhofr. Freyh. v. Werther, von hier, von Dresden zurück | | | |
| Hallesches Thor. | | | | |
| Gest. Abd. | Hr. Rfm. Kunze von Frankf. a. M. v. Berlin, im H. de Care | 11 | 1 | 2 |
| | Hr. Rfm. Kistenwetter v. Hamburg, im H. de B. | 12 | 1 | 2 |
| Vormitt. | Auf der Brschweiger Post Hr. Madowitz von daher, Savier v. Lyon, Rfm. | 9 | 1 | 2 |
| | im gr. Schilde und in der St. Berlin | 10 | 1 | 2 |
| | Hr. Rfm. Ziegler von Frankf. a. M. von Berlin, im H. de B. | 12 | 1 | 2 |
| | Hr. v. Gräfenis von Quers, ebend. | 1 | 1 | 1 |
| Nachmitt. | Die Hamburger reit. Post | 2 | 1 | 1 |
| | Die Brschweiger reit. Post | 2 | 1 | 1 |
| | Hr. Meinwald v. Böhig, bey Richters | 2 | 1 | 1 |
| Kannstädter Thor. | | | | |
| Vormitt. | Ein Herzogl. Weimarischer Courier von Weimar, pass. durch | 1 | 1 | 2 |
| | Ein R. Fr. Courier von Paris, pass. durch | 1 | 1 | 2 |
| | Ein Kön. Preuss. Courier von Paris, pass. durch | 2 | 1 | 2 |
| | Hr. Vice-Präsident v. Wetzer von Sonderhausen, pass. durch | 10 | 2 | 3 |
| Nachmitt. | Bar. v. Dankelmann v. Lederleben, im H. de Friso | 5 | 2 | 4 |
| Peters Thor. | | | | |
| Gest. Abd. | Eine Estaffette von Regau | 2 | 1 | 1 |
| Vormitt. | Eine Estaffette von Mgrienberg | 3 | 1 | 1 |
| | Eine dergl. ebend. | 11 | 1 | 1 |
| Nachmitt. | Hr. Secret. Dienemann von Altenburg, bey D. Kinds | 3 | 2 | 2 |
| | Hospital Thor. | 4 | 1 | 4 |
| Nachmitt. | Die Freyberger fahr. Post | | | |

Die Juden des gegenwärtigen Zeit- alters.

(Fortsetzung des 42sten und 50sten Stückes
des Leipziger Tageblatts)

Franz Wenzel, ein in Küstrin lebender Profelyt, oder wie er sich in der Klage unterschreibt: bekehrter Jude, berichtet, „daß das Gebet Allen folgende Lästung enthalte: „Wir knien und bücken uns, aber nicht vor dem gehenkten Jesu,“ wobei sie bey Nennung des Namens Jesu, als vor einem Gräuel ausspucken und von dem Ort etwas wegspringen. Es sehet zwar diese Lästung in keinem Gebetbuche der Juden ausgedruckt, allein es ist Raum gelassen, als ein N. B. und wird sofort den jarten Kindern eingebläuet und von ihnen auswendig gelernt, wie auch solches die Juden mir, als einem gewesenen Juden immermehr klagnen können.“ Der König ertheilte zu Eßln an der Spree am 13. Sept. 1702 der Landesregierung den Befehl: „zur nähern Untersuchung die Rabbinen und einige Aelteste von den Juden zu Königsberg zu bescheiden, sie zu vernehmen und nach Befinden, da sie leugnen sollten, anzuhalten, daß sie durch Schwörung des Judentums die Beschaffenheit der Sache eröffnen sollen, mit der Verwarnung, wo sich Ven.

noch finden sollte, daß solche und dergleichen Lästungen von ihnen begangen würden, sie allesamt ohne Unterschied aus dem Lande vertrieben werden sollten, zumalen sie in den ihnen ertheilten Schutzpatenten ausdrücklich und vor allen Dingen angewiesen worden, sich aller Blasphemien und Lästungen gegen die christliche Religion und ihrer Anhänger zu enthalten.“

Nach Verfluß eines Monats wurde in Königsberg eine gerichtliche Commission niedergesetzt, welche aus dem Tribunalkath Volk, dem Hofprediger D. v. Sanden, dem Hofrath und Advocatus Fiscal D. Lau und dem Hofrath Charffius bestand. Ein gleiches geschah in Küstrin bey den Neumärkischen Juden. Die Beklagten erklärten eines Theils, daß sie bey den in Anspruch genommenen Worten *Deus et Maria* nicht den Stifter des Christenthums, sondern die Götzen der Heiden, Baal und Baalim meinten; andern Theils bekannten sie, daß sie bey diesen Worten gar nichts dächten. Die ihnen zum Vorwurf gemachten unsittlichen Aeußerungen bey dem Aussprechen dieser Worte räumten die Mehrsten ein, und bekannten ihr Ausspucken und Wegspringen von der Stelle auf der sie, wenn sie dieses Gebet her sagten, ständen, wäre eine Sitte, die sie von ihren Eltern

1) Nach den archivalischen Nachrichten von dem Prediger Ludwig Ernst Borowski in seiner merkwürdigen Schrift: Moses Wenzelssohn und Georg David Kypke Aufsätze über jüdische Gebete und Festfeiern; ein Beytrag zur neuern Geschichte der Juden in Preußen, besonders in Beziehung auf ihre jetzt freyeren Gebetsübungen.

und Andern gesehen hätten, und so hätten sie bisher geglaubt, daß sie sich auch dabey, wie Jene, betragen müßten.

Nachdem nun die Abhörungsprotocolle aus den preussischen Staaten sämtlich eingegangen waren, ward unter dem 28. August 1703 ein sehr nachdrückliches Edict bekannt gemacht, in welchem die christlichen Prediger ermahnet wurden, auf eine bessere Belehrung und Ueberzeugung der Juden zu denken, besonders aber dahin zu sehen, daß die Christen einen solchen Wandel führten, der den Juden nicht zum größern Aergerniß am Christenthume gereichen müßte; die Juden sollten sich aber, da der König mit vieler Wahrscheinlichkeit benachrichtiget worden, daß in den Worten Schehem Coreim harte Kästungen gegen Jesus enthalten wären, sich solcher von nun an bis in ewige Zeiten, sowohl zu Hause, als in der Schule gänzlich enthalten; das Uebrige des Gebets aber von nun an in der Synagoge nicht in der Stille von einem Juden gesprochen, sondern von Einem aus der Gemeinde laut und deutlich vorgelesen und von den Uebrigen nachgebetet werden solle. Damit jedoch über diesen Befehl ernstlich gehalten würde, so sollten Aufseher verordnet werden, um sich von dem geleisteten Gehorsame zu überzeugen. Die Widerspenstigen und Uebertreter sollten sofort aus dem Lande getrieben; allen aber die königliche Willensmeinung bekannt gemacht; auch solle dieses Edict an alle Rathhäu-

fern und Kirchen der preussischen Staaten angeschlagen werden. Sämmtliche jüdische Gemeinden kamen sichtlich in einer Bittschrift ein, daß der König diese Art der Bekanntmachung mit einer mildern verwechseln möge, weil sie fürchteten, es könne den christlichen Religionsverwandten Veranlassung zur Erbitterung geben, und die König verfügte dahin, diese Edicte den Magisträten des Orts, wo sich Juden befänden, zuzufertigen, um darüber gebührend zu halten, auch sollten, nachdem solche in den Schulen verlesen worden, so viel gedruckte Exemplare desselben, als jüdische Familien sich im Orte befänden, vertheilt, solche aber an keinem öffentlichen Ort oder Plage angeschlagen werden. — Will man sonst unpartheyisch urtheilen, so muß dieses Edict, wenn man besonders den Geist jenes Zeitalters kennt und ermisset, volle Achtung gegen den König einflößen. Gewiß würde er den hämischen Wenzel mit Verachtung und Strafe zurückgewiesen haben, wenn seine Anklage ganz ungegründet gewesen wäre; aber so stimmten die Aussagen der Juden nicht überein, und so mußte sich der König durch gewisse Vorsichtsmaßregeln decken. Trefflich ist die Stelle in diesem Edict, welche die christlichen Religionslehrer auffordert, besonders dahin zu sehen, daß die Christen einen solchen Wandel führen möchten, um den Juden nicht noch ein größeres Aergerniß am Christenthume zu geben. Nur durch eine liebevolle, redliche Annäherung, ohne den Eigennuß dabey ins Spiel zu ziehen, möchte endlich die

Schleierwand freiwillig und bestreben um
so edler, niedersinken und das Einverständnis
auf einem kürzern, gefälligeren Wege her-
beigeführt werden, das wohl schwerlich durch
Wortworte und Befehle bewirkt werden
möchte.

Natürlicher Weise konnte es nicht an-
ders kommen, als daß der frühere Groll zwi-
schen Juden und Christen nun stärker ange-
flammt werden mußte, so human auch die
preussische Regierung mit den Juden ver-
fuhr. Die Juden warfen den Christen vor,
daß sie doch ebenfalls bey ihrer Religion im
mindesten keine bessern Menschen wären,
und die Christen hatten eine Menge Gegen-
beweise und stützten sich auf die unlenzba-
ren Erscheinungen sehr unrechtmäßiger Be-
wahrheiten, die sich die Juden zu

Was sie auch fast ein Jahrhundert blieben, und am ganzen, den einzelnen, geringern Theil aus-
genommen, in den Rheinbundesstaaten noch sind, jedoch fernerhin, nach dem Willen des wahr-
haft großen Napoleons, des Verfechters der reinen Vernunft, nicht mehr seyn sollen, wozu
jeder Christ, wenn diese Völkerschaft des Monarchen des Continents hohen Sinn zu begreifen
vermag, gern seine thätige Hand freiwillig darbieten wird. Der preiswürdige Jacob
sohn, Präsident des jüdischen Consistoriums in Westphalen stößt das gerechteste Vertrauen um
so mehr für diese Wünsche ein, als er sich des höchbedeutenden Schutzes des Königs von
Westphalen zu erfreuen haben wird, dessen Regierung sich durch die segensvollste Humanität
und durch das Streben in seines großen Bruders weise Ideen, der Staatsverwaltung einzu-
gehen, so bestimmt auszeichnet. — Auch wollen wir doch bey dieser Gelegenheit des allge-
mein und aufrichtig in und außer seinem Lande verehrten Herzogs von Dessau nicht ver-
gessen, welcher durch seine Toleranz, die er der jüdischen Nation so menschenfreundlich, so herz-
lich gönnte, und besonders an dem weltbekannten unvergesslichen Philanthropen in Dessau auch
die Judenschaft unbedingt Antheil nehmen ließ, um sich einer höhern Bildung theilhaftig zu ma-
chen, in den übrigen Staatsverhältnissen aber überdies noch die musterhaftesten Anordnungen traf,
deren sich in den übrigen Staaten Deutschlands wenige jüdische Gemeinden zu erfreuen hat-
ten. Wünschen von nun an alle Fürsten dieselben weisen und gerechten Verordnungen und Maß-
regeln des Großherzogs von Frankfurt treffen.

Schulden hatten kommen lassen, und was
den eingebornen Unterthanen um so mehr
anfallen mußte, da diese Völkerschaft so
neu in ihrem Staate war, und Alles hätte
thun sollen, was nur je Vertrauen und
Gegenvertrauen hätte bewirken können. Es
müßte den Eingebornen wehe thun, daß
diese neubegünstigte Nation gleich den
parasitischen Pflanzen allen ihren Handel
und Gewerbe umschlang, und ohne selbst
Producent zu seyn, bloß von dem producti-
ven Fleiße Anderer lebte und gewöhnlich
davon seinen sehr bedrückenden Gebrauch
machte. Es gelitten: Bildetes: ihr: einen
Herrscherstaat, welches ihr: damals: etwa
besser gehandelt: haben?

(Die Fortsetzung folgt.)

Theater. Mittwoch den 6. März. Zum Ersten Mal: Natur und Kunst, oder, die
drey Pumpernickel. Zweyter Theil des musikal. Quodlibets Hr. Nochs Pumpernickel.